

Gemeinde Althegegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. Sitzung des Gemeinderates Althegegnenberg

vom 21. Mai 2026

Sitzungssaal der Gemeinde Althegegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Sebastian Fröhlich
Peter Neubauer
Sascha Niedermair
Leonhard Oswald
Dr. Philipp Rautenberg
Christian Schmid
Norbert Scholz
Maximilian Stahl
Annika Strauß

Entschuldigt sind

Barbara Czekalla
Alexander Rasch

Es sind sechs Zuhörer erschienen.
Die Presse ist nicht vertreten.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.04.2026 und 07.05.2026
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. April 2026
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 011/2026 vom 13.04.2026 Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei PKW Stellplätzen Bauort: Nähe Prof.-Zenneck-Straße, Fl.Nr.: 414/3 Gmk. Althegnenberg
TOP 5.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: AL 012/2026 vom 12.05.2026 Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Schleppdachgauben Bauort: Münchner Straße 24, Fl.Nr.: 594/1 Gmk. Althegnenberg
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 013/2026 vom 07.05.2026 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarports Bauort: Nähe Engildienring, Fl.Nr.: 167/10 Gmk. Hörbach
TOP 7.	Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Wahl eines Feldgeschworenen Gemeinde Althegnenberg
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Anton Kistler: Gratulation an alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder. Meine Themen sind immer dieselben. Zum Thema Tempo 30 sollte die Gemeinde einen Antrag stellen, da meines Erachtens alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Grünen haben diesen Antrag ja schon zweimal im Landtag gestellt, leider wurde es abgelehnt. Ist da schon was weitergegangen?

2. Bgm. Birzele: Im Landtag wurden wir auf Ende Juni vertröstet.

Anton Kistler: Andere Gemeinden sind da etwas unvorsichtiger und machen es trotzdem. Ich finde, die Gemeinde Althegnenberg sollte einfach mal den Antrag stellen.

Anton Kistler: Wie ist der Stand zum Thema Hochwasser ?

Anton Kistler: Und wie ist der Stand zum Thema Kläranlage bzw. Anschluss nach Augsburg? Zu Zeiten vom Bürgermeister Hilscher wurde man als Bürger immer informiert, wenn Kosten auf einen zukamen und aufgefordert, schon mal anzufangen zu sparen. Worauf müssen wir uns einstellen?

1. Bgm. Spicker: Zum Thema Tempo 30 brauchen wir keinen Antrag stellen, solange das nicht durch den Landtag durch ist. Danach machen wir wieder eine Verkehrsbegehung. Ton, du sagst immer, die Voraussetzungen wären erfüllt, aber wenn man den Gesetzestext genau liest, ist in Hörbach wie auch in Althegnenberg die Geringfügigkeit vorhanden - zumindest beim bestehenden Gesetz. Wir müssen abwarten, bis das neue Gesetz da ist.

2. Bgm. Birzele: der rechtliche Wortlaut dazu ist wie folgt: „Somit besteht auch auf Grundlage der novellierten StVO keine Grundlage für Kommunen, aufgrund allgemeiner Erwägungen pauschale Maßnahmen zum Zwecke der Verkehrsberuhigung anzuordnen bzw. bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu beantragen“.

1. Bgm. Spicker: Außerdem haben wir ja schon andere Maßnahmen getroffen und zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft, Messungen vorgenommen, Markierungen auf die Straße aufgebracht und die vorhandenen „Freiwillig-30-km/h-Schilder“ soweit modifiziert, dass sie nun gesetzeskonform sind. Jetzt warten wir einfach mal das neue Gesetz ab und sehen dann weiter.

1. Bgm. Spicker: Zum Thema Hochwasser gab es letzte Woche die Vorstellung vom Ingenieurbüro, das wir beauftragt haben. Nach deren Berechnungen besteht in Hörbach überhaupt keine Gefahr, selbst nicht bei einem HQ100. In Althegnenberg hat sich die Gefährdung etwas verschärft, und zwar in der Oberdorfer Straße bei der Unterführung. Das leuchtet uns aber nicht ein und wir glauben, dass was falsch berechnet worden sein muss. Daher wird das nochmals überprüft.

Was Hörbach betrifft, so haben wir beim Hochwasser an Pfingsten 2024 ja gesehen, was passieren kann. Das, was wir in Auftrag gegeben haben, betrifft ein mögliches Hochwasser durch den Finsterbach/Sandbrunnenbach. Der vorhandene Auftrag beinhaltet kein Starkregenereignis. Daher haben wir bei Frau Schumm im LRA FFB diesbezüglich eine Überprüfung der Förderfähigkeit beantragt.

Was die Kosten für die Kläranlage betrifft, so wurde das Thema im Wahlkampf rauf- und runtergebetet. Also wer's jetzt immer noch nicht weiß... Nichtsdestotrotz wird es dazu einen neuen Flyer geben. Wir sind da durchaus transparent unterwegs.

Am 13.06.2026 findet eine Klausurtagung hier im Rathaus statt zusammen mit Richard Furtmeier von der VG und dem Ingenieurbüro Dippold+Gerold. Wir werden uns auch diverse Rechenbeispiele anschauen.

Der Anschluss an den AWOP ist teurer geworden aufgrund einer durch den Nahostkrieg angestiegenen Teuerungsrate.
Nach Pfingsten startet die Ausschreibung für die Druckleitung und werden wir sehen, welche Preise bei der Submission rauskommen.

Heute hat ein Abstimmungsmeeting an der Agri-PV-Anlage stattgefunden. Um eine bessere Netzverfügbarkeit zu erreichen und Netzüberlastungen zu vermeiden, lässt Bayernwerk zwischen den Umspannwerken Althegnenberg und Mering eine gesonderte Stromleitung legen. Wir müssen schauen, dass wir uns da nicht gegenseitig mit der Druckleitung für unseren Anschluss an den AWOP in die Quere kommen. Die haben übrigens auch Probleme mit den Grunddienstbarkeiten, so wie wir beim Verlegen unserer Druckleitung.

Thomas Danner: Wann wird das Loch in der Sudetenstraße wieder geteert? Das ist echt gefährlich, vor allem für Schulkinder, die mit dem Fahrrad unterwegs sind.

1. Bgm. Spicker: Es stehen noch Wasserrohrarbeiten in der Schlesienstraße und in der Münchner Straße Ecke Oberdorfer Straße von der Fa. Furnier aus, die für nächste Woche geplant sind. Die Liste an Stellen, die wieder zugemacht werden müssen, ist lang. Wir sind dran, werden wahrscheinlich die Fa. Ortlieb beauftragen. In einem Termin wurden heute die Parameter gesammelt, um ein entsprechendes Angebot anzufordern. Es sind auch ein paar Gehwegabsenkungen geplant.

Thomas Danner: Ja, aber bis wann wird das erledigt? Noch vor dem Winter?

1. Bgm. Spicker: Einen genauen Zeitplan kann ich nicht geben, aber auch wir wollen das natürlich vor dem Winter über die Bühne bekommen! Wir haben draus gelernt und werden danach trachten, in Zukunft die entstandenen Löcher von der Fa. Herbst gleich wieder teeren zu lassen, nachdem die Arbeiten beendet sind.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.04.2026 und 07.05.2026

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2026 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder Niedermair, Rautenberg, Schmid, Stahl und Strauß enthalten sich bei dieser Abstimmung, da sie bei dieser Sitzung noch nicht offizielle Gemeinderatsmitglieder waren.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2026 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. April 2026
--

Sachvortrag:

**Unter TOP 2 Anbau einer Feuerwehrrhalle an das alte Schulgebäude in Hörbach;
Vergabe der Materiallieferung für Heizung und Sanitär**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Angebot zur Lieferung der Materialien für Heizung und Sanitär beim Anbau einer Feuerwehrrhalle an das ehemalige Schulgebäude in Hörbach und stimmte der Vergabe des Auftrags an die Firma Britzelmaier aus Hörbach zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 011/2026 vom 13.04.2026 Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei PKW Stellplätzen Bauort: Nähe Prof.-Zenneck-Straße, Fl.Nr.: 414/3 Gmk. Althegegnenberg
--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt auf den Flurstücken 414/3 und 414/5 der Gemarkung Althegegnenberg ein Zweifamilienhaus mit insgesamt 4 Stellplätzen zu errichten.

Seit dem 30.10.2025 ist ein Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung rechtskräftig (Bau-Turbo Gesetz).

Mit der Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient. § 34 Abs. 3b BauGB

Daraus ergibt sich, dass der Gemeinderat zusätzlich zum regulären gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nunmehr auch über die Zustimmung nach § 36a BauGB zu entscheiden hat. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten von der Gemeinde erteilt oder verweigert wird.

Zum vorliegenden Bauantrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in Dorfgebietsflächen , die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,38	
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	nein
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	ja

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Althegnenberg **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Althegnenberg **ja**

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Dem Bauantrag liegt eine Abstandsflächenübernahme sowie eine Abweichung bezüglich einer Überdeckung der Abstandsflächen bei.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden insgesamt **vier** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarteilnahme ist laut den Antragsunterlagen vorhanden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 4 PKW Stellplätzen auf den Flurstücken 414/3 und 414/5 der Gemarkung Althegnenberg, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Hinweise:

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird bezüglich der Abstandsflächen um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Althegnenberg erteilt gemäß § 36a BauGB („Bau-Turbo-Gesetz“) ihre Zustimmung zu dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Zweifamilienhauses mit 4 PKW Stellplätzen auf den Flurstücken 414/3 und 414/5 der Gemarkung Althegnenberg.

Hinweise:

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird bezüglich der Abstandsflächen um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: AL 012/2026 vom 12.05.2026 Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Schleppdachgauben Bauort: Münchner Straße 24, Fl.Nr.: 594/1 Gmk. Althegnenberg
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 594/1 der Gemarkung Althegnenberg den Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung von zwei Schleppdachgauben.

Gemäß dem Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben sowie der Einbau einer weiteren Wohnung im bestehenden Gebäude wenn die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert wird verfahrensfrei und es bedarf keinen Bauantrag.

Zum vorliegenden Isolierten Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Allgemeinen Wohngebiet**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

ja

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.

ja

Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.

nein

Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan

nein

im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.

ja

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO

ja

wenn ja, welchem? **WA**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)

ja

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

- Errichtung von zwei Schleppdachgauben bei einer Hauptdachneigung von 28° (lt. der Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben sind Schleppdachgauben erst ab einer Hauptdachneigung von 35° zulässig).

Zu Ausnahmen wird das Einvernehmen erteilt

ja

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Althegnenberg

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Althegnenberg

ja

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Isolierten Befreiungsantrag zum Dachgeschossausbau sowie dem Neubau von zwei Schleppdachgauben auf dem Flurstück 594/1 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgenden Abweichungen der Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung von zwei Schleppdachgauben bei einer Hauptdachneigung von 28° (lt. der Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben sind Schleppdachgauben erst ab einer Hauptdachneigung von 35° zulässig).**

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 013/2026 vom 07.05.2026 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarports Bauort: Nähe Engildienring, Fl.Nr.: 167/10 Gmk. Hörbach
---------------	---

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 167/10 der Gemarkung Hörbach ein Einfamilienhaus mit einem Doppelcarport zu errichten.

Seit dem 30.10.2025 ist ein Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung rechtskräftig (Bau-Turbo Gesetz).

Mit der Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient. § 34 Abs. 3b BauGB

Daraus ergibt sich, dass der Gemeinderat zusätzlich zum regulären gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nunmehr auch über die Zustimmung nach § 36a BauGB zu entscheiden hat. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten von der Gemeinde erteilt oder verweigert wird.

Zum vorliegenden Bauantrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Dorfgebiet, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,22	
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO	ja
wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	ja

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der **Gemeinde Althegnenberg**

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Althegnenberg**

ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden insgesamt **zwei** Stellplätze errichtet.

Gemäß dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Althegnenberg ist ein **dritter** Stellplatz zu errichten.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Heute ist im RIS ein neuer Schnappschuss gemacht worden mit einem kleinem Zusatz, da die Daten dazu heute frisch im Bauamt eingegangen sind.

2. Bgm. Birzele: Ich sehe das kritisch mit dem Meter, den man reinrücken soll. Wir haben irgendwann den Beschluss gefasst und schaffen nun den berühmten Präzedenzfall.

1. Bgm. Spicker: Laut unserem Bauamt schaffen wir uns keinen Präzedenzfall. Wir haben ja einen einfachen Bebauungsplan.

2. Bgm. Birzele: Ich halte es für sinnvoll, die Neuberechnungen für das Überschwemmungsgebiet abzuwarten.

1. Bgm. Spicker: Derzeit warten wir noch auf die Antwort von Frau Schumm (LRA FFB) wegen der Förderfähigkeit. Wir werden es auch machen, wenn wir nicht förderfähig sein sollten. Laut dem IB Steinbacher Consult soll sich das dann auf ein paar tausend Euro belaufen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg erteilt zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 167/10 der Gemarkung Hörbach das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB unter der Voraussetzung, dass die Doppelgarage einen Abstand von 1,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhält und ein dritter Stellplatz errichtet wird.

Hinweise:

Die Gemeinde Althegnenberg führt derzeit eine rechnerische Überprüfung der überschwemmungsgefährdeten Bereiche im Ortsteil Hörbach durch. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Von der Gemeinde wird deshalb empfohlen, vor Erteilung der Baugenehmigung die Ergebnisse der Berechnung sowie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes abzuwarten.

Die geplante Doppelgarage widerspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes; die Planung ist im laufenden Verfahren so anzupassen, dass ein Mindestabstand von 1,0 m zur Straße eingehalten wird.

Zudem ist laut dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Althegnenberg ein dritter Stellplatz zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Althegnenberg erteilt gemäß § 36a BauGB i.v.m. § 34 Abs.3b BauGB („Bau-Turbo-Gesetz“) ihre Zustimmung zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 167/10 der Gemarkung Hörbach unter der Voraussetzung, dass die Doppelgarage einen Abstand von 1,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhält und ein dritter Stellplatz errichtet wird.

Hinweise:

Die Gemeinde Althegnenberg führt derzeit eine rechnerische Überprüfung der überschwemmungsgefährdeten Bereiche im Ortsteil Hörbach durch. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Von der Gemeinde wird deshalb empfohlen, vor Erteilung der Baugenehmigung die Ergebnisse der Berechnung sowie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes abzuwarten.

Die geplante Doppelgarage widerspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes; die Planung ist im laufenden Verfahren so anzupassen, dass ein Mindestabstand von 1,0 m zur Straße eingehalten wird.

Zudem ist laut dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Althegnenberg ein dritter Stellplatz zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

Mit Ja gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder Beier-Seifert, Birzele, Christoph, Niedermair, Oswald, Rautenberg, Schmid, Scholz, Stahl und Strauß.

Mit Nein gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder Fröhlich, Neubauer und Spicker.

TOP 7. Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Wahl eines Feldgeschworenen Gemeinde Althegnenberg
--

Sachvortrag:

Für jede Gemeinde sind vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; **bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden.** In Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, können die Feldgeschworenen nach einzelnen Gemeindeteilen von solchen getrennt bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl.

Geben die Feldgeschworenen zu erkennen, dass sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen oder kommt aus einem anderen Grund nicht innerhalb eines Jahres eine Wahl zu Stande oder sind nur noch weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, so wählt der Gemeinderat die fehlenden Feldgeschworenen (Art. 11 Abs. 3 AbmG).

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

Die Feldgeschworenen wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns. Der Obmann koordiniert die Tätigkeit der Feldgeschworenen, er leitet die Sitzungen und die Grenzbegehungen und führt die Geschäfte und vertritt das Kollegium. Er steht aber für Dienstleistungen in gleicher Weise zur Verfügung wie die anderen Feldgeschworenen.

Ein Feldgeschworener scheidet aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann aber auch aus wichtigem Grund sein Amt niederlegen (Art. 11 Abs. 5 AbmG i. V. m. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO).

In der Gemeinde Althegnenberg sind derzeit 3 Feldgeschworene tätig:

- Florian Bernhard, Hörbach
- Franz Schäffler, Hörbach
- Reinhard Rasch, Hörbach

Aus deren Mitte wurde Herr Florian Bernhard als Obmann gewählt.

Da vier bis sieben Feldgeschworene in jeder Gemeinde bestellt sein sollen, beabsichtigt die Gemeinde Althegnenberg die Anzahl der Feldgeschworenen auf 4 zu erhöhen.

Herr Wolfgang Pfund, wohnhaft Luttenwanger Straße 4, Hörbach, hat sich bereit erklärt, das Amt des Feldgeschworenen auszuüben.

Da die Amtszeit eines Obmanns und seines Stellvertreters jeweils 6 Jahre betragen und Herr Bernhard schon seit über sechs Jahren als Obmann tätig ist, wird empfohlen, in diesem Zusammenhang eine Wahl (Neuwahl bzw. Wiederwahl) des Obmanns und dessen Stellvertreter durchzuführen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt die Anzahl der Feldgeschworenen auf 4 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss 2:

Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen:

Die Benennung der Feldgeschworenen erfolgt gem. Art. 11 Abs. 3 AbmG durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO.

Der Gemeinderat Althegnenberg bestellt folgende Person zum Feldgeschworenen der Gemeinde Althegnenberg und für alle Ortsteile:

- Herrn Wolfgang Pfund, Luttenwanger Straße 4, 82278 Hörbach

Der Bürgermeister wird beauftragt gem. Art. 13 Abs. 2 AbmG, Herrn Wolfgang Pfund als Feldgeschworenen zu vereidigen.

Die Feldgeschworenen werden gebeten, anschließend in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Feldgeschworenen einen Obmann und deren Stellvertreter zu wählen. Der Obmann hat seine Wahl und die seines Stellvertreters anschl. der Gemeinde anzuzeigen.

Die Verwaltung wird beauftragt dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die neu bestellten Feldgeschworenen sowie den neuen Obmann und dessen Stellvertreter mitzuteilen (§ 6 Feldgeschworenenordnung).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Der **Spielplatz Hörbach** ist derzeit noch gesperrt – der neue Rasen braucht noch ein wenig Zeit zum Anwachsen. Die Arbeiten wurden super ausgeführt.

Mein Bezuschussungsantrag bei der Sparkasse war erfolgreich. Wir haben jeweils 1.000,- Euro für den Spielplatz in Hörbach und für den Waldkindergarten bekommen.

Die **Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen** werden im Ratsinformationssystem nicht zur Verfügung gestellt. Gemeinderatsmitglieder können diese im Rathaus im Beisein der Sekretärin einsehen. Es werden keine Kopien oder Abschriften erteilt. Es dürfen keine Fotos gemacht werden.

Enthaltungen bei Abstimmungen im Gemeinderat sind nur möglich bei der Genehmigung der Sitzungsniederschrift, wenn man an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

Bei allen anderen Abstimmungen sind Stimmenthaltungen grundsätzlich unzulässig. (Art. 51 Abs. 2 i.V.m. Art. 48 GO)

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied Scholz: Der **Biber** hat den **Finsterbach beim Netto Markt** wieder erheblich angestaut. Ist schon eine Vergabe der Entfernung an Marcus Drexl erfolgt? Oder muss das beantragt werden?

1. Bgm. Spicker: Marcus Drexl hat vom Landratsamt die Erlaubnis, dass jederzeit vor der B2-Unterführung der Damm rausgemacht werden kann, wenn erforderlich. Das ist bisher nicht geschehen und wir werden bei Marcus nochmals nachfragen. Sollte er die Entfernung nicht vornehmen, wird das entweder durch die Fa. Schmid oder unseren Bauhof erfolgen.

Gemeinderatsmitglied Neubauer: Ich lade die neuen Gemeinderatsmitglieder ein, sich vor Ort in **Hörbach beim Bauvorhaben Gemeindehaus** ein Bild zu machen. Jeden Donnerstag findet um 07:45 Uhr ein Jour fixe statt. Wer mag, ist gerne gesehen. Ich führe euch auch einzeln rum oder in der Gruppe, da bin ich flexibel.

Außerdem stelle ich den Antrag, dass es vom neuen Gemeinderat eine Vergabe an mich oder wen anders gibt, damit ich den Rückhalt vom Gemeinderat habe. Ich würde den Bau weiter begleiten wollen und möchte dazu die Zustimmung vom aktuellen Gemeinderat haben.

1. Bgm. Spicker: Die betreffende Sitzungsvorlage ist in der VG in Arbeit. Das Mandat vom 10.07.2025 besteht zwar, der Pesche möchte es aber noch genauer ausformuliert haben. Das werden wir zur nächsten Sitzung auf der Tagesordnung haben. Der Jour-fixe-Teilnehmerkreis wurde gestern erweitert um Andreas Birzele, Sebastian Fröhlich, Markus Obermaier, Wolfgang Berger und Florian Weissbart.

1. Bgm. Spicker: Danke für deine bisherigen Tätigkeiten, Pesche, das ist unheimlich viel Wert. Es ist viel passiert und super vorangegangen. Am 25. November soll das neue Feuerwehrfahrzeug geliefert werden. Da haben wir einen sportlichen Zeitplan.

1. Bgm. Spicker: Vom Phil wurde die Frage aufgebracht, warum die vier Tops aus dem nichtöffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung nicht veröffentlicht werden. Ich lasse das gerade in der VG prüfen. Wir werden in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen Top darüber reden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin